

Oberstufen-Schulgemeindeversammlung

Mittwoch, 6. Juni 2018
im Saal des Oberstufenschulhauses Weiningen

Geschäfte

1. **Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese – Abrechnung Bruttokredit**
2. **Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt – Abrechnung Bruttokredit**
3. **Jahresrechnung 2017 – Genehmigung**
4. **Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2022**
5. **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen**
6. **Ergänzungsbau Oberstufenschulanlage Weiningen – Bewilligung eines Projektierungskredits**

Vorsitz	Präsidentin Schulpflege, Ingrid Donatsch, Unterengstringen
Protokoll	Leiterin Schulverwaltung, Vera Härrli, Schlieren
Beginn	20.20 Uhr

Die Schulpräsidentin begrüsst die Anwesenden. Sie erwähnt, dass heute, am 6. Juni 2018, sechs Geschäfte zur Abnahme durch die Stimmberechtigten vorliegen. Sie stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist und der Beleuchtende Bericht (Weisung) zugestellt wurde und somit die Voraussetzungen nach §§ 18 und 19 des neuen Gemeindegesetzes erfüllt sind.

Ingrid Donatsch weist darauf hin, dass die Rechtsmittel in der Publikation vom 9. Mai 2018 in der Limmattaler Zeitung und im Beleuchtenden Bericht nicht mehr dem neusten Stand entsprechen und erklärt, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes ab 1. Januar 2018 einzelne Abläufe und Bestimmungen neu geregelt wurden. Sie entschuldigt sich für das Versehen und erörtert diese Bestimmungen, welche wie folgt lauten:

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Vorsteherschaft der Oberstufenschulgemeinde Weiningen spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. In der Versammlung werden Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll wird durch die Schulverwaltungsleiterin verfasst und enthält mindestens die Beschlüsse und die Beanstandungen zum Verfahren (§ 6 Gemeindegesetz). Es wird auf der Homepage der Oberstufenschule Weiningen www.oberstufeweiningen.ch veröffentlicht und in der Schulverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Protokollberichtigungsrekurs ist nicht mehr vorgesehen. Mängel des Protokolls können nur im Rahmen eines Rekurses gegen den Beschluss oder den Erlass in der Sache geltend gemacht werden.

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Stimmrechtssachen, d.h. Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen oder Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen, können mit Rekurs angefochten werden (Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG § 19 Abs. 1 lit. c). Rekursinstanz ist der Bezirksrat Dietikon (VRG § 19b Abs. 2 lit c Ziff. 2 i.V.m. § 19 Abs. 4).

Der Stimmrechtsrekurs ist innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung des Versammlungsprotokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen (VRG § 22). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat (VRG § 21a Abs. 2). In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist (VRG § 13 Abs. 4).

Rekurs gegen Beschlüsse und Erlasse

Gegen Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat (VRG § 21 Abs. 1 i.V.m. § 22).

Rekursinstanz ist der Bezirksrat Dietikon (VRG § 19b Abs. 2 lit c Ziff. 2). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen (VRG 13 Abs. 2).

Unverändert bleiben die Bestimmungen zur Akteneinsicht, zum Stimm- und Wahlrecht sowie zur nachträglichen Urnenabstimmung.

Als Stimmzähler werden folgende Stimmberechtigte gewählt:

- Hans-Ulrich Leemann, Dietikonerstrasse 1a, 8104 Weiningen
- Max Hollenweger, Rietstrasse 34, 8103 Unterengstringen

Anzahl Nichtstimmberechtigte: 3 (inkl. David Egger, Pressevertreter der Limmattaler Zeitung)

Anzahl Stimmberechtigte: 65

Anträge zur Geschäftsliste werden keine gestellt.

1. Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese – Abrechnung Bruttokredit

Entgegen der Angabe in der Publikation präsentiert Bruno Vogt (Finanzvorstand) die Abrechnung der Sanierungsarbeiten bzw. Neugestaltung der Spielwiese. Die Kreisgemeindeversammlung bewilligte am 25. November 2015 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 130'000.-- für diese Arbeiten. Weil einige unabdingbare Arbeiten in der Kostenschätzung nicht enthalten waren, bewilligte die Oberstufenschulpflege Weiningen am 7. März 2016 einen Zusatzkredit von CHF 17'500.--. Beim Abschluss der Arbeiten resultierte ein Ausgabentotal von CHF 170'910.05. Allerdings entstand bei den Arbeiten aufgrund einer Fehlbohrung ein Schaden und der Oberstufenschulgemeinde Weiningen wurden von der Versicherung der Bauunternehmung CHF 40'000.-- erstattet. Mit Nettoausgaben von CHF 130'910.05 resultierte gegenüber dem von der Kreisgemeindeversammlung bewilligten Bruttokredit eine Kostenüberschreitung von CHF 910.05.

Pfr. Marianne Botschen, Geroldswil, möchte wissen, was beschädigt wurde. Bruno Vogt antwortet, dass bei der Bohrung von Löchern für die Rohrpfosten Wasser in die unter der Wiese liegende Turnhalle eindrang.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weiningen (RPK) hat die Abrechnung über die Sanierung der Spielwiese an der Sitzung vom 24. April 2018 geprüft und beantragt sie zur Annahme. An der heutigen Kreisgemeindeversammlung ist kein Vertreter der RPK anwesend.

DISKUSSION

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

ANTRAG

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung die Abrechnung über die Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese mit einem Ausgabentotal von CHF 130'910.05 zu genehmigen.

RESULTAT DER ABSTIMMUNG

Die Abrechnung über die Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese mit einem Ausgabentotal von CHF 130'910.05 wird einstimmig genehmigt.

2. Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt – Abrechnung Bruttokredit

Entgegen der Angabe in der Publikation präsentiert Bruno Vogt (Finanzvorstand) die Abrechnung der Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt. Am 30. November 2016 bewilligte die Kreisgemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 120'000.-- für die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt der Oberstufenschule Weiningen. Die Ausgaben für die Arbeiten belaufen sich auf CHF 97'683.45. Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit CHF 22'316.55.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weiningen (RPK) hat die Abrechnung über die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt an der Sitzung vom 18. April 2018 geprüft und beantragt sie zur Annahme. An der heutigen Kreisgemeindeversammlung ist kein Vertreter der RPK anwesend.

DISKUSSION

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

ANTRAG

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung die Abrechnung über die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt mit einem Ausgabentotal von CHF 97'683.45 zu genehmigen.

RESULTAT DER ABSTIMMUNG

Die Abrechnung über die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt mit einem Ausgabentotal von CHF 97'683.45 wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Bruno Vogt (Finanzvorstand) präsentiert die Jahresrechnung 2017 anhand verschiedener Tabellen und Übersichten. Er erläutert die wichtigsten Zahlen und vergleicht die Werte mit dem Voranschlag 2017 und der Jahresrechnung des Vorjahres. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 weist einen Aufwand von CHF 9'243'507.92 aus. Dieser fällt gegenüber dem Voranschlag um CHF 229'493.-- geringer aus. Die Ertragsseite weist mit CHF 9'302'548.66 einen Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von CHF 293'648.66 aus. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 464'100.-- resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 59'040.74. Bruno Vogt zeigt anhand eines Diagramms die Entwicklung von Aufwand, Ertrag, Investitionen im Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Steuerfuss der letzten Jahre. Das Eigenkapital per Ende Rechnungsjahr beträgt CHF 3'258'409.59. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von CHF 88'808.10. Das Fremdkapital beträgt CHF 1,5 Mio. Auf zwei weiteren Darstellungen zeigt Bruno Vogt die Zahlen der Steuereinnahmen. Am Schluss der Präsentation weist Bruno Vogt auf den Bericht der Finanztechnischen Prüfstelle hin und bedankt sich herzlich bei den Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung für ihre Arbeit und die Unterstützung.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weiningen (RPK) hat die Jahresrechnung 2017 an der Sitzung vom 24. April 2018 geprüft und beantragt sie zur Annahme. An der heutigen Kreisgemeindeversammlung ist kein Vertreter der RPK anwesend.

DISKUSSION

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

ANTRAG

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2017, welche in der Laufenden Rechnung einen Ertrag von CHF 9'302'548.66 und einen Aufwand von CHF 9'243'507.92 aufweist. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 59'040.74. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 88'808.10 ab. Die Bilanz gleicht mit Aktiven und Passiven von je CHF 5'183'592.15 aus. Das Eigenkapital per Ende Rechnungsjahr beträgt CHF 3'258'409.59.

RESULTAT DER ABSTIMMUNG

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2022

Ingrid Donatsch (Präsidentin) führt aus, dass gemäss Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Weiningen jeweils die Rechnungsprüfungskommission einer der vier Politischen Gemeinden der Kreisgemeinde Weiningen amtiert. Mittels einer Vereinbarung wurde der Turnus festgelegt, sodass für die Amtsdauer 2018 – 2022 die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Geroldswil für die Prüfung der finanzrelevanten Geschäfte der Oberstufenschulgemeinde Weiningen zuständig ist.

DISKUSSION

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

ANTRAG

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung als Rechnungsprüfungskommission der Oberstufenschulgemeinde Weiningen gestützt auf Art. 18 Ziff. 2 i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung der Oberstufenschule Weiningen für die Amtsperiode 2018 - 2022 die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Geroldswil zu wählen.

RESULTAT DER ABSTIMMUNG

Der Antrag zur Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Geroldswil für die Amtsdauer 2018 - 2022 als Rechnungsprüfungskommission der Oberstufenschulgemeinde Weiningen wird einstimmig genehmigt.

5. Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

Bruno Vogt (Finanzvorstand) betont, dass er bereits an der Kreisgemeindeversammlung vom 29. November 2017 über die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells berichtet hatte. Die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes verlangen die Einführung des Modells per 1. Januar 2019. Ziel ist, dass die Rechnungslegung möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Zur Eingangsbilanz per 1. Januar

2019 wurden besondere Bestimmungen erlassen. Fakultativ kann das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet werden. Die Abschreibungen erfolgen nicht mehr degressiv, sondern ab Nutzungsbeginn der Anlagen linear über die Nutzungsdauer. Die Oberstufenschulpflege Weiningen setzt sich für eine transparente Bilanzierung der Vermögenswerte ein, weshalb sie die Neubewertung des Verwaltungsvermögens als richtige Variante erachtet und diese den Stimmberechtigten zur Annahme empfiehlt.

Ingrid Donatsch (Präsidentin) ergänzt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Antrag geprüft hat und empfiehlt, diesem nicht zu folgen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weiningen (RPK) hat den Antrag an der Sitzung vom 24. April 2018 geprüft und empfiehlt ihm nicht zu folgen, sondern auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 zu verzichten. An der heutigen Kreisgemeindeversammlung ist kein Vertreter der RPK anwesend.

DISKUSSION

Reto Beutler, Weiningen, äussert sich irritiert, dass kein Vertreter der Rechnungsprüfungskommission an der Versammlung anwesend ist. Er betont, dass seiner Ansicht nach mit einer falschen Transparenz informiert wird, denn das Verwaltungsvermögen ist nicht verwertbar, weshalb es keinen Sinn mache, dieses aufzuwerten. Eine Aufwertung würde kein Geld in die Kasse spülen. Zudem seien die Abschreibungen bereits in den früheren Jahren mit Steuergeldern bezahlt worden. Da in Zukunft gemäss neuem Gemeindegesetz ein mittelfristiger Ausgleich der Jahresrechnung stattfinden muss, würde eine Aufwertung die Jahresrechnung mit rund CHF 240'000.-- belasten und 0,5 Steuerprozent ausmachen. Reto Beutler spricht von einem „einzigartigen“ Buchgewinn, mit welchem Schulden in der Zukunft gemacht würden. Zudem sei ein Ergänzungsbau beim Schulhaus geplant, welcher weiteren Aufwand generieren wird. Um künftige Rechnungen nicht weiter zu belasten, empfiehlt Reto Beutler, den Antrag abzulehnen.

Paul Studer, Oetwil, sieht das von einer anderen Seite. Das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wurde den Gemeinden durch den Kanton Zürich auferlegt. Es hat zum Ziel, die Finanzverhältnisse gegenüber dem Stimmbürger offen zu legen. Er erläutert, dass das Schulhaus in welchem sich die Stimmbürger an der heutigen Versammlung befinden, ganz klar mehr als CHF 2,6 Mio. Wert (Buchwert) hat, und seiner Meinung nach müsse der korrekte Wert in den Büchern geführt werden. Die neue betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode, wie sie die Privatwirtschaft kennt, entspreche der Wahrheit. Die Abschreibung von ca. CHF 240'000.-- (ca. ½ Steuerprozent) sei rein buchmässig, die Bankschulden seien nicht sehr hoch im Verhältnis zum Eigenkapital. Er erklärt, dass dem Stimmbürger ohne Neubewertung nicht die ganze Wahrheit gesagt wird, da die Werte in der Bilanz nicht stimmen. Paul Studer äussert sich klar für das Abbilden der Wahrheit in der Buchhaltung und damit für Zustimmung zum Antrag.

Rolf Bärenbold, Weiningen, ist der Meinung, dass das Verwaltungsvermögen nicht aufgewertet werden soll. Es sei keine Reserve, da das Schulhaus den Zweck als Verwaltungsgebäude hat und nicht veräussert werden kann. Auch im

Hinblick auf geplante Neuinvestitionen, welche die Rechnung der Oberstufenschule mit Abschreibungen belasten und eine Steuererhöhung mit sich ziehen wird, ist Rolf Bärenbold der Meinung, dass auf die Aufwertung im jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden muss.

Ingrid Donatsch (Präsidentin) stellt klar, dass die Möglichkeit zur Neubewertung lediglich einmalig mit dem Wechsel auf das neue Rechnungslegungsmodell per 1. Januar 2019 besteht und später nicht mehr nachgeholt werden kann.

ANTRAG

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung beim Übergang auf das HRM2 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorzunehmen.

RESULTAT DER ABSTIMMUNG

Der Antrag auf Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG beim Übergang auf das HRM2 wird mit klarem Stimmenmehr bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

6. Erweiterungsbau Oberstufenschulanlage Weiningen - Projektierungskredit

Entgegen der Angabe in der Publikation präsentiert Bruno Vogt (Finanzvorstand) den Antrag zur Annahme des Projektierungskredits für einen Erweiterungsbau auf der Oberstufenschulanlage Weiningen. Im aktuellen Schuljahr werden 339 Schüler/-innen in 19 Klassen an der Oberstufenschule Weiningen unterrichtet. Mit der bestehenden Infrastruktur finden maximal 20 Klassen Platz in der Liegenschaft, was im nächsten Schuljahr 2018/19 ausgeschöpft wird. Gemäss Schülerprognose wird bereits ab Schuljahr 2020/21 für 21 Klassen Raum benötigt und im Schuljahr 2024/25 sollen es sogar 415 Schüler/-innen sein. Zudem stellt der Lehrplan 21 weitere Anforderungen an den Schulraum. Der Bedarf wird auf rund 800 m² und die Baukosten auf CHF 4,2 Mio. geschätzt. Eine erste Studie mit drei möglichen Varianten wurde erstellt und jetzt soll die konkrete Planungsphase anschliessen.

Bruno Vogt bedankt sich an dieser Stelle bei der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weiningen für die spannende und konstruktive Zusammenarbeit während der letzten vier Jahre. Er findet es schade, dass niemand von der Rechnungsprüfungskommission an der heutigen Versammlung anwesend ist.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weiningen (RPK) hat den Antrag an der Sitzung vom 7. Mai 2018 geprüft und beantragt ihn anzunehmen. An der heutigen Kreisgemeindeversammlung ist kein Vertreter der RPK anwesend.

Daniel Hollenweger, Unterengstringen, möchte wissen, um welche Planungsphase gemäss SIA (Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein) es sich beim Projektierungskredit handelt.

Marco Rossi (Ressortleiter Immobilien und Hausdienst) antwortet, dass der Projektierungskredit die Arbeiten der Baueingabe, Baubewilligung und Vorbereitungsarbeiten bis zur Vorlage des Baukredits/Kostenvoranschlags beinhaltet.

ANTRAG

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung für die Planung eines Erweiterungsbaus auf der Oberstufenschulanlage Weiningen einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 250'000.-- zu bewilligen.

RESULTAT DER ABSTIMMUNG

Der Antrag auf Genehmigung eines Projektierungskredits in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Planung eines Erweiterungsbaus auf der Oberstufenschulanlage Weiningen wird einstimmig genehmigt.

Mitteilungen der Präsidentin

Ingrid Donatsch berichtet aus der Schulpflege:

1. Fortschritte bei der Zusammenführung des Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat (SPD r.d.L.)

Nach der Annahme des Zusammenarbeitsvertrags im letzten Sommer durch alle Versammlungen der Vertragsgemeinden haben die Präsidien wegen der voraussehbaren personellen Wechsel in den Schulpflegen (wegen der Erneuerungswahlen) interimsmässig als SPD-Kommission die operative Zusammenführung der bisherigen 3 SPD zum SPD r.d.L. vorangetrieben:

- Ausarbeitung der AusführungsVO und Annahme durch alle Schulpflegen der Vertragsgemeinden. Weiningen wurde zur Standortgemeinde erklärt
- Der Standort Föhrenwäldli → Ausbau/Einrichtung Örtlichkeit
- Pflichtenheft SPD-Leitung → Bestimmung der leitenden SPD-FP
- Aufnahmegesuch bei Stellenleiterkonferenz
- Vereinbarung mit der Gemeinde Weiningen steht vor der Genehmigung
- 1. Budget erstellen / Personelle Überführung / SPD-Verwaltung besetzen / Zügeln per 1.1.19 = nächste Aufgaben

Kurzbericht der Präsidien wird veröffentlicht (auf OSW-Homepage)

2. Ab Schuljahr 2018/19 ist die Oberstufenschule Weiningen eine QUIMS-Schule

- QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen, ist ein vom Kanton vorgegebenes Programm
- QUIMS wird bestimmt nach Ausländer- und Fremdsprachenanteil der Schülerinnen und Schüler → wenn der Durchschnitt beider Werte über 40% liegt, wird die Schule zur QUIMS-Schule

- Die Mitteilung durch das Volksschulamt kam am 22.12.2017 und hat die Oberstufenschule Weiningen überrascht, weil nur 1 eins der sechs Primarschulhäuser eine QUIMS-Schule ist
- QUIMS bedeutet kantonal vorgegebene Aufgaben zur Schulentwicklung mit Auflagen insbesondere hinsichtlich Förderung der Sprache, des Schulerfolgs und der sozialen Integration
- Das Schuljahr 2018/19 ist das Einstiegsjahr

3. LIFT und ZIVI – zwei neue Projekte der Oberstufenschule Weiningen ab Schuljahr 2018/19

LIFT ist ein Jugendprojekt zur Stärkung leistungsschwacher Jugendlicher, für welche voraussichtlich der Übergang von der Oberstufe in die Berufswelt schwierig werden wird (Risikogruppe = 15 – 20%). Durch Wochenarbeitsplätze (WAP) am Mittwochnachmittag und Trainingsmodule die (durch Schulsozialarbeit) sollen diese Jugendliche gezielt gefördert und gestärkt werden.

Als Start plant die Oberstufenschule 10-12 Plätze. Es werden noch Wochenarbeitsplätze gesucht.

ZIVI = Ein Zivildienstleistender absolviert seinen Zivildienst an der Oberstufenschule Weiningen. Der Einsatz ist vor allem als Klassenassistent zur Entlastung der Klassen und Unterstützung der Lehrpersonen geplant.

4. Erneuerungswahlen der Schulpflege für die Amtsperiode 2018 bis 2022

Ingrid Donatsch hatte sich nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen, weshalb ein Platz in der Schulpflege frei wurde. Dr. Andrea Fischbacher, bisheriges Schulpflegemitglied, wurde gewählt und wird das Amt als Präsidentin übernehmen. Als neues Schulpflegemitglied wurde Maria Elisa Inglima gewählt. Ingrid Donatsch freut sich, dass alle bisherigen Mitglieder weiter im Amt bleiben, wünscht ihnen eine erfolgreiche Amtsführung und dass sie weiterhin eine solch gute Unterstützung seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erfahren werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind der Oberstufenschulpflege Weiningen nicht eingereicht worden.

Die Präsidentin weist noch einmal auf die Rechtsmittel hin.

Gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen werden keine Einwendungen gemacht.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Anwesenden, erklärt die sehr umfangreiche Kreisgemeindeversammlung um 21.20 Uhr als geschlossen und weist auf die nachfolgende Versammlung der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Weiningen hin. Sie lädt alle zum anschliessenden Apéro in das Foyer ein und wünscht eine schöne Sommerzeit.

Ingrid Donatsch leitete ihre letzte Kreisgemeindeversammlung. Sie bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen von Herzen ein gutes und erfolgreiches Gelingen.

Dr. Andrea Fischbacher (Vizepräsidentin) würdigt die Arbeit von Ingrid Donatsch als Präsidentin der Oberstufenschulpflege Weiningen und überreicht ihr einen Blumenstrauss und ein Geschenk. Ingrid Donatsch bedankt sich herzlich und antwortet auf die Frage aus dem Publikum, dass sie total während 26 Jahren in der Oberstufenschulpflege Weiningen im Amt war, seit 2002 als Präsidentin.

Franz Heller, Geroldswil, möchte wissen, ob eine bessere Verteilung der Gemeindeversammlungen der verschiedenen Politischen Gemeinden der Kreisgemeinde Weiningen möglich sei, denn dieses Jahr hätten innert weniger Tagen insgesamt drei Versammlungen stattgefunden. Ingrid Donatsch antwortet, dass die Koordination sehr schwierig sei aufgrund der Vorbereitungszeit und der Prüfung der Akten durch die Rechnungsprüfungskommission.

Ingrid Donatsch erklärt die Kreisgemeindeversammlung als beendet. Die Anwesenden spenden Ingrid Donatsch einen langen Applaus und danken ihr mit diesem Zeichen für ihre wertvolle und langjährige Arbeit zugunsten der Oberstufenschule Weiningen.

Weiningen, 7. Juni 2018

Für die Richtigkeit des Protokolls

Leiterin Schulverwaltung

Vera Härrli

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen

Präsidentin der
Oberstufenschulpflege Weiningen

Ingrid Donatsch

Die Stimmzähler

Weiningen,

Hans-Ulrich Leemann

Weiningen,

Max Hollenweger